



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2026

Plenum
Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der AfD**Zu Antrag****Fraktion der AfD**

**Verbesserung der Verkehrssicherheit von Einsatzkräften und Weiterentwicklung
der Hessischen Fahrberechtigungsverordnung (HFbV)**

Drucksache 21/2702

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Bundesgesetzgeber über eine entsprechende Anpassung der einschlägigen Normen, insbesondere der §§ 2 Abs. 10 a StVG sowie 6 c FeV, dahingehend ändert, dafür Sorge trägt, dass künftig nach näherer Ausgestaltung durch Landesrecht auch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 14 Tonnen von berechtigten Personen geführt werden dürfen.

2. Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, nach erfolgter bundesgesetzlicher Anpassung von Straßenverkehrsgesetz und Fahrerlaubnis-Verordnung die Hessische Fahrberechtigungsverordnung so zu ändern, dass künftig nach fünf Jahren durchgehender Gültigkeit der Fahrberechtigung und geeigneter Einweisung auch Einsatzfahrzeuge geführt werden dürfen, die vom zulässigen Gesamtgewicht her eine Fahrerlaubnis der Klasse C erfordern würden, wenn seit der Erteilung der Fahrberechtigung keine Verkehrsverstöße im Einsatzfall zu verzeichnen waren oder sonstige medizinische oder rechtliche Hinderungsgründe bestehen.

Wiesbaden, 20. Januar 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe